



Managementplan für das FFH-Gebiet 6634-371 "Höllberg"

Maßnahmen

**Federführende
Behörde:**

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 51
93039 Regensburg
Tel.: 0941/5680-0
Fax: 0941/5680-1199
poststelle@reg-opf.bayern.de
www.regierung.oberpfalz.bayern.de

**Projektkoordination und
fachliche Betreuung:**

Tobias Maul, Regierung der Oberpfalz
Doreen Hapatzky, Landratsamt Neumarkt
i.d.OPf.

Bearbeitung:

Tobias Maul (M.Sc. Biol.)
Dr. Maria Hanauer (Dipl.-Biol.)

Fachbeitrag Wald:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Amberg – Neumarkt i.d.OPf.
Fachstelle für Waldnaturschutz
Maxallee 1
92224 Amberg
Judith Knitl
Tel.: 09621/6024-2000
waldnaturschutz-opf@aelf-na.bayern.de
www.aelf-na.bayern.de

**Stand:
Gültigkeit:**

Oktober 2020
ENTWURF



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	II
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung.....	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	8
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	10
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	11
4.1 Bisherige Maßnahmen	11
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	11
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	12
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	12
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	14
4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	17
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	17
Literatur	20
Abkürzungsverzeichnis	22
Anhang.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Blick von der Ostkante des Steinbruchs Langenthal (Foto: T. Maul).....	4
Abb. 2: Quellbereich südlich Bischberg mit typischen Sinterbildungen (Foto: T. Maul).....	6
Abb. 3: Waldmeister-Buchenwald, Hohler Lerchensporn (Fotos: J. Knitl).....	7
Abb. 4: Gelbbauchunke im Steinbruch Langenthal 2019 (Foto: T. Maul).....	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2019/20 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	5
Tab. 2: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2019/20 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	8

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet „Höllberg“ ist gekennzeichnet von der durch den Abbau von Kalkgestein entstandenen Offenfläche, die als Lebensraum einer individuenreichen Population der Gelbbauchunke fungiert sowie von den umliegenden Waldbereichen mit ihren Karstquellen. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zu meist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet Höllberg ist im Bereich des Waldes durch die bäuerliche Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen zur Umsetzung der Maßnahmen. Unabhängig vom Managementplan gilt jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot, das im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 33 und 34) vorgegeben ist. Laut § 33 Abs. 1 BNatSchG gilt: „Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines NATURA 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“ Entsprechende Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (z.B. Baumaßnahmen, aber auch Nutzungsänderungen auf Flächen mit FFH-Schutzgütern), sind daher im Vorfeld auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen. Zu diesbezüglichen Fragen können die Unteren Naturschutzbehörden bzw.

die Fachstelle Waldnaturschutz am AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. nähere Auskunft geben.

Weitere rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundeigentümer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan schafft letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet Höllberg bei den Naturschutzbehörden.

Die Konzeption des Managementplanes sowie die Kartierung des LRT 7220* Kalktuffquellen und der Gelbbauchunke wurde von der Höheren Naturschutzbehörde übernommen.

Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000, in-zwischen Fachstelle für Waldnaturschutz, in der Oberpfalz (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.) erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltung am 30.08.2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Berg mit 43 Teilnehmern
- Runder Tisch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am aa.bb.cc [Datum] im Gasthof a/ Saal b/ Rathaus [Ort] der Stadt/ Gemeinde xy mit x Teilnehmern [Anzahl]

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das 67 ha große FFH-Gebiet Nr. 6634-371 „Höllberg“ befindet sich im Landkreis Neumarkt, östlich von Sindlbach, zwischen Bischberg im Norden und Langenthal im Süden. Neben dem „Höllberg“ mit seinen bewaldeten Hängen und dem stillgelegten Steinbruch, gehören die östlichen Ausläufer des „Galgenberg“ zum Gebiet. Am Trauf der Fränkischen Alb gelegen, erstreckt sich das Höhenprofil von 450 bis 600 m ü. NN. Kennzeichnend für das FFH-Gebiet sind, neben den großflächigen, überwiegend buchendominierten Mischwäldern, die sich in zwei Kerbtälern befindlichen Kalktuffquellen. Der Steinbruch mit seinen Klein- und Kleinstgewässern bildet einen idealen Lebensraum für die Gelbbauchunke.

Die Waldfläche beträgt insgesamt 43,75 ha, davon sind rd. 40 ha Privatwald und rd. 4 ha Körperschaftswald. Die Wälder sind in der Regel bewirtschaftet.



Abb. 1: Blick von der Ostkante des Steinbruchs Langenthal (Foto: T. Maul)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 1:

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2019/20 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
7220*	Kalktuffquellen	0,36	2	-	56	44
9310	Waldmeister-Buchenwald	29,61	5	-	100	-
	Summe	29,79	7			

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

7220* Kalktuffquellen

Der durch ausfallenden Kalktuff, Sinterstrukturen und das Vorkommen bestimmter Moosarten charakterisierte Lebensraumtyp „Kalktuffquellen“ wurde auf zwei Teilflächen mit einer Größe von insgesamt 0,36 ha erfasst. Das im Nordwesten des FFH-Gebiets gelegene Kerbtal weist gute Habitatstrukturen, eine gute Artenausstattung, jedoch starke Beeinträchtigungen durch bauliche Veränderungen und Müllablagerungen auf. Auch der zweite, im Südosten gelegene, Quellbereich ist durch Ablagerungen beeinträchtigt, das Arteninventar und der Strukturreichtum sind unterdurchschnittlich. Der Erhaltungszustand wurde mit gut (B) bzw. mäßig bis schlecht (C) bewertet.



Abb. 2: Quellbereich südlich Bischberg mit typischen Sinterbildungen (Foto: T. Maul)

9310 Waldmeister-Buchenwald

Der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald umfasst 5 Teilflächen und nimmt im FFH-Gebiet mit 29,61 ha 44,3 % der Gesamtfläche und 67,7 % der Waldfläche ein. Zu finden ist der Waldmeister-Buchenwald in Bereichen mit guter Wasserversorgung und hoher Basensättigung. Dies ist im Gebiet auf dem größten Teil der Fläche der Fall. Nur in Randbereichen zum Steinbruch auf der Hochfläche bzw. am Oberhang in Süd- und Westexposition sind die Böden im Gebiet trockener. Die Buche ist mit rund 75 % die herrschende Baumart. Häufigste Mischbaumarten sind die Stieleiche mit einem Anteil von 7,4 % und der Feldahorn mit 4,5 %.

Die lebensraumtypischen Strukturen sind insgesamt gut ausgeprägt (B), jedoch ist der Totholzanteil sowie die Ausprägung der Entwicklungsstadien und der Schichtigkeit zu gering. Auch die Wertungskriterien „charakteristische Arten“ und „Beeinträchtigungen“ konnten mit B bewertet werden, so dass für den LRT 9310 ein insgesamt guter Erhaltungszustand (B) ermittelt wurde.

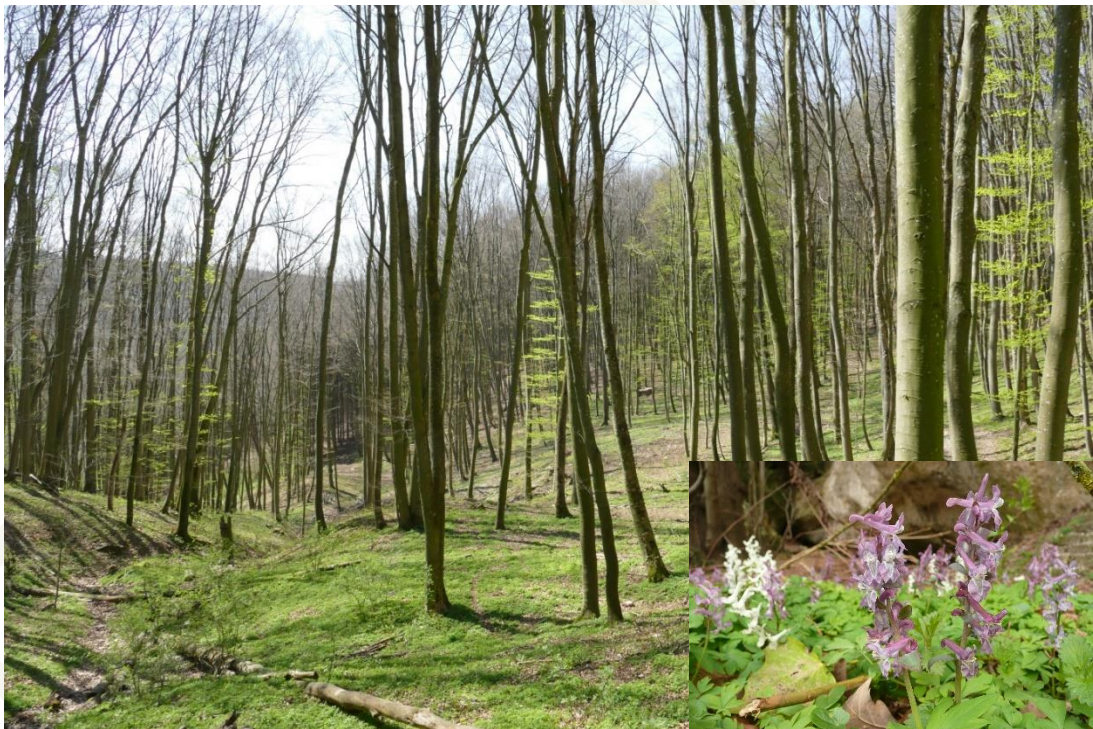


Abb. 3: Waldmeister-Buchenwald, Hohlherb (Fotos: J. Knittl)

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

Tab. 2: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2019/20 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1193	Gelbbauchunke	1		100	

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die Gelbbauchunke ist eine "Pionierart", die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkräutung oder Fischbesatz wieder verschwindet.

Der stillgelegte Steinbruch im FFH-Gebiet „Höllberg“, mit seinen zahlreichen Klein- und Kleinstgewässern, stellt ein ideales Habitat für Gelbbauchunken dar. In den Jahren 2019 und 2020 konnten an zahlreichen Gewässern Gelbbauchunken erfasst und ein Reproduktionsnachweis erbracht werden. Die Habitatqualität konnte als sehr gut (A) bewertet werden. Trotz der über 130 Tiere, die im Herbst 2019 nachgewiesen werden konnten, kann der Zustand der Population nur als mittel (B) eingestuft werden, da 2020 nur an wenigen Gewässern ein Reproduktionsnachweis erbracht werden konnte und sich die nächstgelegenen Gelbbauchunkenpopulationen deutlich über 2,5 km entfernt befinden. Die von der Gelbbauchunke genutzten Gewässer sind nur wenig beeinträchtigt, jedoch besteht mittelfristig eine Gefährdung durch Sukzession. Auch die von den Moto-Cross-Fahrern im Steinbruch ausgehenden Gefährdungen führen dazu, dass die Beeinträchtigungen im Gebiet als mittel (B) anzusehen sind. Insgesamt befindet sich die Gelbbauchunke im FFH-Gebiet „Höllberg“ in einem guten Erhaltungszustand (B).



Abb. 4: Gelbbauchunke im Steinbruch Langenthal 2019 (Foto: T. Maul)

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

Erhalt des Kalksteinbruchs mit umliegenden Waldbereichen als Lebensraum einer individuenreichen Population der Gelbbauchunke.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)**, insbesondere des intakten Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen, unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen **Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)** mit naturnahem Bestands und Altersaufbau sowie natürlicher/naturnaher, standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen und -qualitäten. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Säume, Waldmäntel).
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Gelbbauchunke**. Erhalt des Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten sowie Erhalt einer dynamischen Entwicklung im Rahmen des Betriebes des Steinbruchs, die zur Neubildung von Laichgewässern führt.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Waldgesetzliche Regelungen zur Waldeigenschaft und Schutzfunktion sind bei der Planung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Offenland-Lebensraumtypen zu beachten. Ebenso müssen bei Maßnahmevorschlägen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Wald-Lebensraumtypen Zielkonflikte mit dem Naturschutzrecht beachtet werden.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen forstwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt. Daneben entstanden durch den Abbau von Kalkstein Habitate für die Gelbbauchunke und andere Arten.

Folgende, für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Rekultivierung des Steinbruchs „Langenthal“ mit der Schaffung von Felswänden, einem abwechslungsreichen Relief auf der Grubensohle mit sukzessiver Neuanlage von Pioniergewässern, trockenen Schotterhügeln und Altholzhaufen sowie Erhalt von größeren, beständigen Gewässern nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Abbauvorhaben.
- Der Wald im FFH-Gebiet wird nach den Vorgaben des Waldgesetzes für Bayern sachgemäß bewirtschaftet. Dazu zählt auch die Erschließung von Hangbereichen mit Rückewegen, um eine bodenschonende Bewirtschaftung der Bestände zu ermöglichen.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die für die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Lebensräume und Arten erforderlichen Maßnahmen werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Eine bildliche Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Karte 3 (siehe Anhang).

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Wilde Müllablagerungen stellen für das gesamte Ökosystem eine Beeinträchtigung dar und haben daher im FFH-Gebiet zu unterbleiben. Vorhandene Ablagerungen sind zu entfernen, um die Anreicherung von Nährstoffen, nicht biologisch abbaubaren oder schädlicher Substanzen zu verhindern und der miteinhergehenden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegenzuwirken. Alte Forstschutzzäune, die ihren Schutzzweck erfüllt haben, stellen ebenfalls eine Beeinträchtigung dar und sind sukzessive zu entfernen.
- Die Wälder im FFH-Gebiet „Höllberg“ sind – im Verbund mit den umgebenden Wäldern - Lebensraum vieler typischer Waldarten, darunter auch höhlen- / spaltenbrütende Vogelarten und ggf. Fledermäuse. Biotopbäume müssen daher – im Rahmen der natürlichen Dynamik – auf der ganzen Waldfläche in ausreichendem Maße erhalten werden.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

LRT 7220* Kalktuffquellen

Die Bewertung der beiden im FFH-Gebiet als Lebensraumtyp „Kalktuffquellen“ kartierten Bereiche wurden mit B (gut) bzw. C (mittel bis schlecht) vorgenommen. Negativ wirken sich auf beide Quellgebiete die vorhandenen Ablagerungen aus. Südlich von Bischberg stellt das zur Forellenzucht angestaute Becken eine Beeinträchtigung dar. Regelmäßige Pflegemaßnahmen sind für diesen Lebensraumtyp nicht erforderlich.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Beseitigung von Ablagerungen: Im Kerbtal südlich von Bischberg, sowie im zweiten Quellbereich südöstlich des Steinbruches befinden sich am Hang, Quellbereich und anschließenden Bachlauf flächig verteilt z.T. erhebliche Mengen an Müll verschiedenster Art. Diese wilden Ablagerungen sollten, auch außerhalb der als Lebensraumtyp kartierten Bereiche, beseitigt werden. Daneben verhindert im zweiten Quellbereich im Bachlauf entsorgtes Gipfelholz die Ausbildung lebensraumtypischer Strukturen und ist zu entfernen (Maßnahmen-code 729).
- Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung und Beseitigung der Staumauer: Die südlich von Bischberg befindliche Anstauvorrichtung ist, unter Vermeidung von Beeinträchtigung der Sinterstrukturen, zu entfernen und somit eine natürliche Entwicklung des Quelllaufs zu ermöglichen (Maßnahmen-code 1940 und 1910).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Extensivierung der im Einzugsgebiet der Quellen befindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen, um Eintragungen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in das Gewässer zu verhindern.
- Das Befahren der Gewässer und Ufer bei waldbaulichen Maßnahmen ist zu vermeiden.

9310 Waldmeister-Buchenwald

Die Bewertung des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand (B). Wegen der überwiegend guten Erreichbarkeit der Flächen und damit intensiveren Nutzung sind die Totholz-mengen sehr gering; Defizite bestehen außerdem vor allem bei den Entwicklungsstadien, was aber zum Teil auch der eher geringen Gesamtfläche des Gebietes und damit des Lebensraumtyps geschuldet ist. Aktive Maßnahmen sind hierzu daher nicht geplant.

Der FFH-Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ im Gebiet weist zahlreiche Mischbaumarten auf, von denen jedoch besonders die stärker verbissgefährdeten Arten wie Eichen und die Weißtanne in der Verjüngung kaum zu finden sind (bzw. im Falle der Tanne nur hinter Zaunschütz), auf vielen Teilflächen führt hier der Wildverbiss langfristig zu einer Entmischung hin zu weniger stark durch Verbiss gefährdeten Arten (z.B. Rotbuche) und raschwüchsigen Arten (z.B. Ahornarten). Dies gilt es in Altbeständen oder Bestandslücken, die zur Verjüngung anstehen, weiter zu beobachten; ggf. muss der Wildbestand dann entsprechend reduziert oder Schutzmaßnahmen für die Verjüngung eingeleitet werden.

Notwendige Verkehrssicherungshiebe entlang öffentlicher Straßen und ggf. Gebäuden haben Priorität und stellen insofern keine Beeinträchtigung von Wald-Lebensraumtypen dar.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen, kahlschlagfreien Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele, vor allem Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des struktureichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen (Maßnahmencode 100).
- Tanne und Traubeneiche als lebensraumtypische, wichtige Nebenbaumarten fördern, die im Lebensraumtyp unterrepräsentiert sind; ggf. mit Hilfe von Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss auf geeigneten (Verjüngungs-) Flächen (Maßnahmencode 110).
- Totholzanteil erhöhen, z.B. durch Verzicht auf Nutzung von Gipfelholz, Belassen von Biotopbäumen über das Absterben hinaus bis zum natürlichen Zerfall u.a. (Maßnahmencode 122).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Einbringen von Tanne im Voranbau auf geeigneten Teilflächen ohne Altannen
- Einbringen von Traubeneiche und Winterlinde (z.B. auf Kalamitätsflächen)
- Markierung von Biotop-, v.a. Höhlenbäumen, um versehentliches Fällen zu verhindern

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung

der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

1193 Gelbbauchunke

Der Erhaltungszustand des Vorkommens der Gelbbauunke im FFH-Gebiet wurde als gut (B) bewertet. Als Bewohnerin ephemerer Gewässer, d.h. von kleinen und kleinsten, oft nur vorübergehend vorhandenen Gewässern, ist die Gelbbauchunke auf die stetige Neuschaffung bzw. Pflege dieser angewiesen. So stellen zunehmende Sukzession und Verlandung der Gewässer Beeinträchtigungen dar, denen entgegenzuwirken ist.

Neben den unten formulierten Maßnahmen sind bei einer Wiederaufnahme des Abbaubetriebs die Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu berücksichtigen.

Allgemeine Hinweise zum Erhalt von Amphibienhabitaten:

- Maßnahmen in und an Stillgewässern sollten möglichst so gestaffelt erfolgen, sodass immer auch ungestörte Bereiche im Umfeld eines Eingriffs vorhanden bleiben, damit sich die betroffenen Tiere erholen können. Demnach sollten nie alle Gewässer innerhalb des Aktionsradius einer lokalen Population gleichzeitig bearbeitet werden.
- Arbeiten immer außerhalb der Laichzeit durchführen, besser in der Überwinterungszeit.
- Bei Entlandungen Material einige Tage am Ufer liegen lassen, damit Gewässerorganismen abwandern können. Material dann entfernen, um das Ufer nicht mit nährstoffreichem Material anzureichern (Nährboden für Brennnesseln, Gehölze, beschleunigte Sukzession).

Allgemeine Hinweise zur Anlage von Amphibienhabitaten:

- Wenn das Gewässer im nahen Umfeld eines besiedelten Tümpels angelegt werden soll, eher zur Laichzeit arbeiten, da sich die Tiere dann im Gewässer sammeln.
- Aufgrund der schwer einschätzbaren Untergrundverhältnisse kann nie sicher sein, ob das Wasser auch in der Fläche gehalten wird. Untergrund möglichst verdichten und ggf. mit tonig-lehmigem Material aus dem Umfeld abdichten.
- Grundsätzlich sollte das Relief möglichst heterogen gestaltet werden. Für möglichst strukturreiche Sohl- und Flachuferbereiche ist zu sorgen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Schonende Entlandungsmaßnahmen: Offenhalten der bestehenden Kleingewässer durch Teilentlandungen. Die Maßnahme sollte sukzessive an den in Frage kommenden Gewässern, keinesfalls in einem Durchgang erfolgen (Maßnahmcodes 1921).
- Gehölzentfernung am Gewässerrand: Rücknahme der aufkommenen Gehölze zur Verhinderung der Verschattung der (potenziellen) Laichgewässer. Dies kann sukzessive zusammen mit den Entlandungsmaßnahmen durchgeführt werden (Maßnahmcodes 1936).
- Absperrn von Wegen: Die noch bestehenden, offensichtlichen Zufahrtsmöglichkeiten mit Moto-Cross-Maschinen in den Steinbruch sind nachhaltig zu versperren (Maßnahmcodes 1982).
- Anlage und Erhalt von temporären Gewässern: z. B. durch Abschieben von Oberboden und ggf. Abdichten des bindigen Materials oder alternierendes Einsatz schwerer Fahrzeuge und Belassen der entstandenen, verdichteten Fahrspuren im Bereich des Steinbruchs (Maßnahmcodes 2059).
- Erhalt von Landhabitaten und Wanderkorridoren: Erhaltung der Sommerlebensräume und Winterquartiere in der Umgebung der Laichgewässer. Erhaltung einer möglichst abwechslungsreichen Vegetationsstruktur der Landhabitats einschließlich Versteckplätzen in Form von Stein- und Schotterhaufen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung von Verbundstrukturen und Vernetzung zu umliegenden Gelbbauchunkenvorkommen.

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofortmaßnahmen

- Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung
- Absperrungen von Wegen

Kurzfristige Maßnahmen

- Beseitigung der Staumauer

Mittelfristige Maßnahmen

- Beseitigung der wilden Ablagerungen (Müll, Grünschnitt, Astmaterial) im gesamten FFH-Gebiet, besonders in den Taleinschnitten mit LRT 7220* und im Steinbruch.
- Schonende Entlandungsmaßnahmen
- Gehölzentfernung am Gewässerrand

Fortführung bisheriger Maßnahmen

- Anlage und Erhalt von temporären Gewässern
- Erhalt von Landhabitaten und Wanderkorridoren

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet LSG-00577.01 [NM-06] „Sindlbachtal“. Die Verordnung kann dem Anhang entnommen werden.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer [Gemeinde Berg] verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR)
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald): Fördermöglichkeiten z.B. für Schaffung lichter Waldstrukturen, Nutzungsverzicht, Totholz, Biotopbäume.
- Mit Hilfe des Waldförderprogramms (WALDFÖPR) kann der Erhalt alter Samenbäume und seltener, heimischer Baumarten gefördert werden. Weiter können seit wenigen Jahren Förderzuschläge für Kultur- und Pflegemaßnahmen gewährt werden, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung des Waldlebensraumtyps oder Arthabitats dienen oder für die Pflanzung seltener, heimischer Baumarten.
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Kompensations- oder Ökokontoflächen der Gemeinden oder anderer Träger
- Förderung von kommunalen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nach den Richtlinien für Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs)

Die Ausweisung weiterer Gebietsteile als hoheitliche Schutzgebiete, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht erforderlich und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Land- und Forstwirten bzw. Grundeigentümern als Partner in der Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Welche Fördermöglichkeiten zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geklärt werden.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. zuständig.

ENTWURF

Literatur

Rechtsgrundlagen

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG)
- Vogelschutzrichtlinie (VSR 79/409/EWG)
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- aufgrund der vorgenannten Rechtsvorschriften erlassene Verordnungen

Originaltexte der gesetzlichen Grundlagen sind im Internetangebot des Bayerischen Umweltministeriums (www.stmuv.bayern.de) sowie der Bayerischen Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) enthalten.

Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.

LWF (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT) (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NA-TURA 2000 Gebieten (Stand Dezember 2004 mit Ergänzungen), Freising, 58 S. + Anlagen

LWF & LFU (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. Augsburg & Freising-Weihenstephan, 165 S. + Anhang

LWF (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT) (2007): Anweisung für die FFH-Inventur (Version 1.2), Freising, 30 S. + Anlagen

LWF & LFU (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2007, Hrsg.): Erfassung & Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern. Großes Mausohr. Stand: März 2014

LWF (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (4. aktualisierte Fassung), Freising, 212 S.

Allgemeine und gebietsspezifische Literatur

- LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ) (Hrsg.): Arteninformationen Gelbbauchunke. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Bombina+variegata>. Aufrufdatum: 10.09.2020.
- DISTLER, C.; FALTIN, I.; WAEBER, G.; DISTLER, H. (2007): Naturschutzfachkartierung Stillgewässer/ Amphibien und Fließgewässer im Landkreis Neumarkt i.d.Opf; im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt.
- GILCHER, SABINE & TRÄNKLE, ULRICH (2005): Steinbrüche und Gruben Bayerns und ihre Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, Hrsg. Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e.V., Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- SCHEUERER, M., W. AHLMER (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. - In: BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Schriftenreihe 165: 371 S. Augsburg.
- VOITH, J. (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen. 4. Fassung 2016. – Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt. 11 S. Augsburg.

Fachbeitrag Wald

- LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ) (2003, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bay. LfU 166: 1-384
- AICHELE D., SCHWEGLER H.-W. (1998): Unsere Gräser, 11. Aufl, Stuttgart, Kosmos, 224 S.
- AICHELE D., SCHWEGLER H.-W. (1984): Unsere Moos- und Farnpflanzen, 9. Auflage, Stuttgart, Kosmos, 378 S.
- ANONYMUS (O.D.): Natura 2000-Standard-Datenbogen, Erläuterungen.
- GLA BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT, (1981): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern, 3. Auflage, 168 S.
- KÖLLING, C., MÜLLER-KROEHLING S., WALENTOWSKI H.: Gesetzlich geschützte Waldbiotope (Sonderheft von LWF, Pirsch, Niedersächsischer Jäger, Unsere Jagd, AFZ/Der Wald)
- OBERDORFER E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil 4, Wälder und Gebüsche, 2. Auflage, Stuttgart, 286 S. Textband und 580 S. Tabellenband.
- OBERDORFER E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete, 8.Auflage, 1051 S.
- ROTHMALER W. (2000): Exkursionsflora von Deutschland, Gefäßpflanzen: Atlasband, 10. Aufl., 753 S. m. 2814 Abb.
- WALENTOWSKI H., EWALD J., FISCHER A., KÖLLING C., TÜRK W., (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Freising, 441 S.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke

Schutzgebietsverordnungen

Karten zum Managementplan

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)
- Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten (Anhang II FFH-RL)
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Dokumentation der Gelbbauchkengewässer

Sonstige Materialien

- Grunddaten für die Bewertung des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
- Liste der bei den Kartierungen festgestellten Tierarten